

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Axel Zeissler 563 5191 563 8030 axel.zeissler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0443/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Mitgliedschaft in der kommunalen Einkaufsgenossenschaft des Deutschen Städtetages		

Grund der Vorlage

Beitritt der Stadt Wuppertal zur Einkaufsgemeinschaft Kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag e.G. (EKV e.G.)

Beschlussvorschlag

Dem Beitritt der Stadt Wuppertal zur Einkaufsgemeinschaft Kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag e.G. (EKV e.G.) und dem damit verbundenen Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bereits im Jahre 1998 wurde unter dem Dach des Deutschen Städtetages eine Einkaufsgenossenschaft für Kommunale Krankenhäuser (EKK e.G.) gegründet. Diese bündelt den gemeinsamen Einkauf für mehr als 70 überwiegend kommunale Krankenhäuser mit mehr als 800 Mio. Euro Jahresumsatz.

Nach dem Vorbild dieser Einkaufsgenossenschaft für kommunale Krankenhäuser wurde auf Initiative des Deutschen Städtetages am 20.01.2011 in Köln die Einkaufsgemeinschaft Kommunale Verwaltungen im Deutschen Städtetag e.G. (EKV e.G.) gegründet. Gründungsmitglieder der EKV e.G. waren die Städte Hannover, Nürnberg, Solingen, Neuss und Heilbronn.

Die Genossenschaft will den Bedarf ihrer Mitglieder im Hinblick auf verschiedene Beschaffungsgüter gebündelt ausschreiben und durch die größere nachgefragte Menge bessere Preise als bei einer Einzelausschreibung erzielen. Diese Preisvorteile werden an die teilnehmenden Mitglieder weitergegeben. Gegenstand der Aktivitäten der Genossenschaft sollen Beschaffungen nach VOL sein. Das Spektrum der möglichen Beschaffungen reicht vom Bürobedarf über Fahrzeuge bis hin zum Wartungsvertrag für Aufzüge etc.

Für die Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft ist die Teilnahme an gemeinschaftlichen Ausschreibungen jedoch nicht verpflichtend sondern freiwillig.

Die Mitgliedschaft ist an den Erwerb eines Geschäftsanteils von 500,- € geknüpft. Eine Nachschusspflicht besteht nach § 38 der Satzung nicht. Die Mitgliedschaft kann nach § 4 Abs. 2 der Satzung zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Die Genossenschaft finanziert sich aus Rückerstattungsboni der beauftragten Unternehmen. Dieses Modell hat sich bei der Einkaufsgenossenschaft für Kommunale Krankenhäuser (EKKeG) bewährt. So entstanden hier keine Defizite, jedoch regelmäßig Überschüsse, die dann an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen werden zunächst unentgeltlich wahrgenommen.

Gegen die Genossenschaftssatzung bestehen nach Einschätzung des Rechtsamtes keine Bedenken.

Bei einem Beitritt zur EKV e.G. sollen zunächst einige ausgesuchte Beschaffungen, auf die sich die Städte verständigen, gemeinschaftlich durchgeführt werden.

Diese Verfahrensweise ermöglicht, zunächst Erfahrungen mit gemeinschaftlichen Ausschreibungen in der Genossenschaft zu sammeln.

Eine Reduzierung des Personalaufwandes für die Stadt Wuppertal ist zunächst nicht zu erwarten, da nach den Erfahrungen mit dem Zweckverband KDN im Bereich von IT-Beschaffungen in der Gründungs- und Anlaufphase der Genossenschaft die Abstimmungen zur Festlegung gemeinsamer Standards und Qualitäten bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse einen erhöhten Personaleinsatz erfordern wird. Vorgesehen ist bei der EKV e.G., qualifizierte Mitarbeiter aus den Städten als Produktverantwortliche für entsprechende Aufgaben zu gewinnen. Mittelfristig erwartet die Stadt Konsolidierungspotenziale bei den städtischen Prozesskosten.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie -Check.

Kosten und Finanzierung

Der Geschäftsanteil in Höhe von 500,00 EUR wird aus den Haushaltsmitteln des Geschäftsbereichs 4 finanziert.